

Palliativmedizin-Stiftung

(Unterstiftung der Markus-Stiftung)

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Die **Palliativmedizin-Stiftung** ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt/M. V-Höchst, StNr. 047 250 07297 vom 05.08.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen wurden vom Finanzamtes Frankfurt/M. V-Höchst, StNr. 047 250 07297 mit Bescheid vom 25.07.2016 ebenfalls festgestellt. Wir verfolgen und fördern nach unserer Satzung gemeinnützige und mildtätige Zwecke (insbesondere Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege).

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Satzungszwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Palliativmedizin-Stiftung

INFORMATION